## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2023 gem. § 12 der Eigenbetriebsverordnung den **Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung** wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.820.124,19 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen	4.408.356,39 € 411.767,80 €
1.1.2	<ul> <li>davon entfallen auf der Passivseite auf</li> <li>das Eigenkapital</li> <li>die empfangenen Ertragszuschüsse</li> <li>die Rückstellungen</li> <li>die Verbindlichkeiten</li> </ul>	1.053.511,34 € 0,00 € 16.950,00 € 3.749.662,85 €
1.2	Jahresgewinn	26.176,40 €
1.2.1	Summe der Erträge	840.301,83€
1.2.2	Summe der Aufwendungen	814.125,43 €

## Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

- 2.1 bei einem Jahresgewinn
  - a) zur Tilgung des Verlustvortrags
  - b) zu Einstellung der Rücklagen
  - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen 26.176,40 €
- 2.2 bei einem Jahresverlust
  - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
  - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
  - c) auf neue Rechnung vorzutragen
- Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel
- 4. Die Betriebsleitungen werden entlastet